



Brief des Präsidenten

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,



innerhalb der Universität konzentriert sich die Diskussion um die Verwendung der Studienbeiträge derzeit auf die Qualitätskontrolle und Evaluation studienbeitragsfinanzierter Maßnahmen. Außerdem geht es auch um die Frage, welche Personalstellen finanziert werden können, um dem Gebot einer möglichst effizienten Nutzung der Studienbeiträge zu entsprechen, ohne das Substitutionsverbot zu verletzen und ohne die Zulassungskapazitäten zu erhöhen. Sie finden auf

den Internetseiten, die über Studienbeiträge und ihre Verwendung informieren, dazu ein Interview mit mir unter www.uni-goettingen.de/de/104570.html.

Es informiert Sie über die Verwendung von Studienbeiträgen für Personalmaßnahmen in den vergangenen Semestern. Aus dieser Rückschau wird deutlich, dass der Anteil von Studienbeiträgen, die für Personal eingesetzt wurden, insgesamt noch zu niedrig ist. Insbesondere der Anteil an höher qualifiziertem Personal, das Anspruch auf Dauerbeschäftigung oder wissenschaftliche Weiterqualifikation hat, ist deutlich zu niedrig. In der Summe ergibt sich daraus, dass die Universität Göttingen die Möglichkeiten noch nicht ausreichend nutzt, die Bedingungen für Lehre und Studium durch Einstellung zusätzlichen wissenschaftlichen Personals zu verbessern.

In der Landespolitik ist eine Debatte aufgekommen, inwieweit der Kreis der Studierenden erweitert werden soll, der von Studienbeiträgen befreit wird, und ob Stipendien aus Studienbeiträgen finanziert werden sollen. So richtig es ist, Maßnahmen zu entwickeln, die die mit einem Studium verbundenen wirtschaftlichen Belastungen auffangen oder besondere Leistungen von Studierenden belohnen, so falsch ist es, dafür Studienbeiträge einzusetzen. Dies würde gegen die Zweckbindung von Studienbeiträgen als Drittmittel zur Verbesserung von Lehre und Studium verstoßen. In dieser Auffassung sind sich, soweit ich es übersehe, alle Angehörigen dieser Universität einig.

10. März 2009

Inhalt

Aktuelle Diskussion um Studienbeiträge

Struktur- und Innovationsfonds – eine erste Zwischenbilanz

Hochschuldidaktisches Angebot der Universität Göttingen geht in die zweite Runde

Vorgestellt: Meike S. Gottschlich ist Beauftragte für Studienqualität

Impressum

Der Präsident

Presse, Kommunikation
und Marketing

pressestelle@uni-goettingen.de

Tel. +49 551 39-4342

[www.uni-goettingen.de/
newsletter-praesident](http://www.uni-goettingen.de/newsletter-praesident)

Der Struktur- und Innovationsfonds – eine erste Zwischenbilanz

Der Struktur- und Innovationsfonds wurde als zentrales Instrument der Universität für die dauerhafte Finanzierung zu besetzender Professuren und zur Anschubfinanzierung innovativer Vorhaben mit Beginn des Jahres 2008 eingeführt. Er gehört zu den im Zukunftskonzept angekündigten Maßnahmen, welche die Universität unabhängig vom Ausgang des Exzellenzwettbewerbs umsetzen wollte und umgesetzt hat. Im Fall der Exzellenz-Förderung war und ist der



Fonds ein wichtiges Vorsorgeinstrument, um Ablöseverpflichtungen aus den Maßnahmen des Zukunftskonzepts erfüllen zu können. Jetzt wurde eine erste positive Zwischenbilanz gezogen, deren wichtigstes Ergebnis ist: Die Fondsmittel reichen aus, um Ablöseverpflichtungen erfüllen zu können. Zusätzliche finanzielle Spielräume zur Unterstützung neuer innovativer Projekte kann sich die Universität über eine Steigerung der als Programmkostenpauschale (Overhead) eingeworbenen Mittel verschaffen sowie durch geringere Ablöseverpflichtungen, entweder weil die Maßnahmen weitergefördert oder beendet werden.

Der Fonds speist sich aus drei Quellen:

1. den Zentralen Mitteln (jährlich 2,78 Millionen Euro ab 2008), die dem Präsidium für Struktur- und Innovationsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Im Jahr 2008 kamen einmalige Mittel in Höhe von 0,33 Millionen Euro dazu;
2. den Budgetmitteln, die durch die Programmkostenpauschale/den Overhead für Gemeinkosten frei werden. Sie entsprechen 75 Prozent der Programmkostenpauschale/des Overhead. Dieser Anteil betrug im Jahr 2008 3,0 Mio. Euro (Planwert);
3. ab dem 1. Januar 2009 kommen zusätzlich die Mittel aus planmäßig oder unplanmäßig frei werdenden Professuren hinzu. In den Verfahrensgrundsätzen für den Struktur- und Innovationsfonds (Amtliche Mitteilungen Nr. 42 vom 22. Dezember 2008) ist festgelegt, in welcher Höhe und ab welchem Zeitpunkt diese Mittel in den Fonds fließen. Mit der Neubesetzung von Professuren fließen entsprechende Mittel an die Fakultäten zurück. Bei einem Gleichgewicht zwischen frei werdenden und neu besetzten Professuren wird der Fonds durch diese Mittelkomponente weder vergrößert noch verkleinert.

Struktur- und Innovationsfonds	(in Mio. Euro)	
Haushaltsjahr	2008	2013
Ansatz im Wirtschaftsplan	6,11	5,63
Ablöseverpflichtungen		
a) Maßnahmen FL 3	-	5,10
b) Administration FL 3	-	0,53
c) Einzelentscheidungen des PM	1,46	0,39
Differenz zwischen Ansatz im Wirtschaftsplan und den Ablöseverpflichtungen a bis c	+ 4,65	- 0,39

In der Tabelle sind die für den Struktur- und Innovationsfonds aus den ersten beiden Quellen zur Verfügung stehenden Mittel für das abgelaufene Haushaltsjahr 2008 und für das Haushaltsjahr 2013 aufgeführt. Die Zahlen für 2008 sind Ist-Zahlen, die für 2013 eine Schätzung unter konservativen Annahmen. Das Jahr 2013 wurde gewählt, da dies das Jahr sein könnte, in dem die Ablöseverpflichtungen aus dem Zukunftskonzept zum ersten Mal in voller Höhe zu erfüllen sind.

Die Ablöseverpflichtungen aus den vier Maßnahmen des Zukunftskonzepts belaufen sich ab 2013 auf jährlich 5,1 Millionen Euro, vorausgesetzt alle Maßnahmen werden weitergeführt ohne weitere Unterstützung von anderer Seite. Die Ablösung der Kosten für die Administration, zum Beispiel in den Stabsstellen Zukunftskonzept, Strategische Forschungsentwicklung, Lehrentwicklung und Lehrqualität sowie Göttingen International belaufen sich auf 0,53 Millionen Euro jährlich. Die Verwaltungskosten haben damit einen Anteil von 9,4 Prozent an den Gesamtkosten der vier Maßnahmen.

Werden Fondsmittel und Ablöseverpflichtungen (Tabelle unterste Zeile) gegenübergestellt, zeigt sich, dass über den Struktur- und Innovationsfonds dauerhaft alle sich aus dem Zukunftskonzept ergebenden Ablöseverpflichtungen abgedeckt sind. Dass alle Maßnahmen abgelöst werden müssen, erscheint dabei unrealistisch, da erfolgreiche Maßnahmen mit einer weiteren Förderung (vom Land oder aus der Exzellenzinitiative) rechnen können. Weniger erfolgreiche Maßnahmen werden möglicherweise beendet.

Die Universität wird daher nicht nur bis 2013, wenn die durch das Zukunftskonzept bedingten Ablöseverpflichtungen den Fonds zum ersten Mal ausschöpfen würden, sondern auch in den Folgejahren über Mittel im Struktur- und Innovationsfonds verfügen, die sie für Anschubfinanzierungen innovativer Projekte einsetzen kann. Im Haushaltsjahr 2008 hat sie für solche Zwecke 1,46 Millionen. Euro aufgewendet. Die für die Jahre 2009 bis 2012 bereits eingegangenen Verpflichtungen variieren zwischen 0,22 und 0,58 Millionen. Euro pro Jahr.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Universität mit dem Struktur- und Innovationsfonds die gesteckten Ziele erreichen kann.



Hochschuldidaktisches Angebot der Universität geht in die zweite Runde

Ich möchte Sie auf das neue Angebot an unserer Universität aufmerksam machen, das wir seit dem Wintersemester 2008/2009 anbieten: Am 19. März 2009 startet ein neuer Durchgang des kompakten, einjährigen Zertifikatprogramms der Hochschuldidaktik Göttingen. Das Angebot richtet sich in erster Linie an den wissenschaftlichen Nachwuchs der Georgia Augusta. Das Zertifikatsprogramm, das von einer festen Gruppe aus 14 Lehrenden unterschiedlicher Fachrichtungen durchlaufen wird, deckt neben grundlegenden Workshops zum universitären Lehren und Lernen einzelne Themenfelder wie Planen und Durchführen von Lehrveranstaltungen, Präsentieren in der Lehre, Beraten von Studierenden, Prüfen und Evaluieren an der Hochschule ab. In jedem Halbjahr wird ein neuer Durchgang angeboten. Nachdem die Nachfrage zum Programmstart im vergangenen Jahr so groß war, dass die verschiedenen hochschuldidaktischen Angebote rasch ausgebucht waren, wurde das offene Workshop-Angebot zum Sommersemester 2009 thematisch deutlich ausgeweitet.

Eine Anmeldung zu einzelnen Workshops der Hochschuldidaktik oder zum Zertifikatsprogramm ist über die Webseite www.uni-goettingen.de/hochschuldidaktik möglich. Bei Fragen steht Ihnen Frau Dr. Christine Bäumler (Telefon (0551) 39-5259) gerne zur Verfügung. Für Kurzentschlossene sind im kommenden Zertifikatsprogramm noch Restplätze vorhanden.

Vorgestellt: Meike S. Gottschlich ist Beauftragte für Studienqualität



Ein wesentliches Anliegen im Wettbewerb um Studieninteressierte und in der Begleitung von Studierenden bis zum erfolgreichen Abschluss ist es, Studienbedingungen und -qualität stetig zu verbessern. Um dafür Anregungen von Studierenden zu erhalten und aufgreifen zu können, haben wir eine zentrale Anlaufstelle geschaffen: Seit Mai 2007 ist Meike S. Gottschlich Beauftragte für Studienqualität. Als Ombudsperson für Studierende behandelt sie Anliegen rund um das Studium vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Zudem begleitet sie den bereits zum zweiten Mal ausgeschriebenen Ideenwettbewerb für Studierende.

Unter dem diesjährigen Motto »Wir packen mit an! Mitmachen, teilnehmen und verändern« bieten wir unseren Studentinnen und Studenten explizit die Gelegenheit, ihre Hochschulausbildung mitzugestalten. So können im Rahmen des Wettbewerbs 2009 noch bis zum 31. März Ideen eingereicht werden, wie zum Beispiel das Beratungs-, Betreuungs- und Serviceangebot optimiert, Lehre und Praxiselemente miteinander verknüpft werden können oder Arbeitsplätze und Ausstattung für Studierende gestaltet sein sollten. Eine Kommission begutachtet die eingereichten Vorschläge ohne Kenntnis persönlicher Angaben und entscheidet über die Prämierung. Die drei besten Ideen der Wettbewerbsrunde 2008 wurden im Dezember vergangenen Jahres ausgezeichnet und werden nun – neben weiteren Projektideen – umgesetzt.

Aspekte aus dem Vorschlag »Informierte Studienwahl« fließen in das Pilotprojekt »AG Studium« ein, das derzeit vom Team Zentrale Studienberatung in Kooperation mit dem Göttinger Felix-Klein-Gymnasium aufgebaut wird. Zudem wird die Realisierung eines Campus-Radios vorbereitet. Für die Umsetzung dieser beiden prämierten Ideen sind jeweils 4.000 Euro aus zentralen Studienbeiträgen bewilligt worden. Der ausgezeichnete Wettbewerbsbeitrag mit Vorschlägen zum Thema »Fachwechsel zum 2. Semester« wird in den zuständigen Hochschul-Kommissionen aufgegriffen, um zeitnah Handlungsstrategien zu entwickeln. Meike Gottschlich begleitet die Umsetzung der Projekte in der Startphase.

Die Stelle der Beauftragten für Studienqualität ist unabhängig und autonom. Sie ist der Stabsstelle Lehrentwicklung und Lehrqualität zugeordnet und wird nach Empfehlung der erweiterten zentralen Kommission für Lehre und Studium (zKLS plus) aus Studienbeiträgen finanziert. Weitere Informationen sind auf der Webseite www.uni-goettingen.de/studienqualitaet zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich freue mich darauf, mit ihnen die Herausforderungen dieses laufenden Jahres gemeinsam zu bewältigen und wünsche Ihnen an dieser Stelle eine gute Osterzeit.

Ihr



Kurt von Figura
Präsident